



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

Kling Consult GmbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mk-gss, 28.10.2025

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
4612-56-12



Krumbach, 19.11.2025

Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Darast und Umgebung – 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“, Markt Bad Grönenbach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Werden landwirtschaftliche Flächen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie in Form von Solarenergie in Anspruch genommen so sollte dies vorrangig in Form sogenannter Agri-Photovoltaikanlagen nach DIN SPEC 91434 erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB als auch für nicht privilegierte Vorhaben.

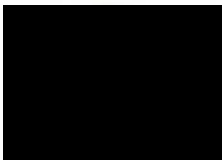
Dass Bewirtschaftungs- beziehungsweise Pflege- und Ausgleichskonzept für die Zeit der Nutzung der Fläche als Photovoltaik-Anlage ist aus agrarstruktureller Sicht auf die Wiederaufnahme einer möglichst ungestörten landwirtschaftlichen Nutzung möglichst im Umfang der ursprünglich in Anspruch genommenen Fläche auszurichten.

Laut Schreiben 62e-U8645.0-2018/36-55 des Bayerischen Staatsministerium für Umweltschutz und Verbraucherschutz leistet die Beweidung der Flächen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und wird aus naturschutzfachlicher Sicht befürwortet.

Bereich Forsten:

Das Vorhaben berührt keine waldrechtlichen oder forstlichen Belange.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 29. Oktober 2025 14:04

Stellungnahmen Kling Consult

AW: BP und GOP "Darast und Umgebung - 22. Änderung PV-Anlage
Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstr.", Markt Bad Grönenebach -
Beteiligungsverfahren Vorentwurf

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von

[Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Ich habe lediglich eine kleine Anmerkungen zu der Planung: In 13.1 (Pflanzmaßnahmen) der Begründung wird als Entwicklungsziel für das Extensivgrünland G211 festgelegt, welches jedoch gemäß der Hinweise vom 05.12.2024 den Zustand G212 erreichen sollte.
Ansonsten gibt es keine naturschutzfachlichen Einwände zu dem geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege

Landratsamt Unterallgäu

Sachgebiet 32 - Naturschutz und Landschaftspflege

Postadresse Postfach 13 62, 87713 Mindelheim

Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

www.unterallgaeu.de



per E-Mail

Kling Consult GmbH

stellungnahmen@klingconsult.de

Gesch.-Nr. 33-6323.3
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 337
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
Mindelheim
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
@lra.unterallgaeu.de

Datum 04.11.2025

22. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Bad Grönenbach und Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ durch den Markt Bad Grönenbach;

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bauleitplanung des Marktes Bad Grönenbach nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Öffentliche Wasserversorgung

Die geplante PV-Freiflächenanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Wasserschutzgebieten für die Trinkwasserversorgung der Stadt Memmingen (nördlich der PV-Anlage) und für die Trinkwasserversorgung der an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe angeschlossenen Ortschaften (östlich der PV-Anlage). Laut Abschnitt 11 des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung PV-Anlage Koppenlohe/Gemeindeverbindungsstraße“, Teil C: Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf vom 30.09.2025) hat die geplante PV-Anlage keinen negativen Einfluss auf die beiden Wasserschutzgebiete. Zur Reinigung dürfe nur Wasser (ggf. mit biologisch abbaubaren Zusätzen) verwendet werden. Für die Rammpfosten dürften nur Materialien mit einer hohen Korrosionsbeständigkeit verwendet werden, damit keine schädlichen Stoffe in den Boden und das Grundwasser gelangen würden. Die Gemeindeverbindungsstraße verlaufe mit ihrem nördlichen Anschluss an die Kreisstraße MN 22 innerhalb des Wasserschutzgebietes Woringen. In diesem Bereich sei der Trassenverlauf gegenüber der ursprünglichen Planung unverändert. Eine stärkere Beeinflussung ergebe sich folglich nicht.



Postadresse

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do 13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon (08261) 995-0

Telefax (08261) 995-333
www.unterallgaeu.de
info@lra.unterallgaeu.de

Konto der Kreiskasse

Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE86 7315 0000 0000 0036 73
SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Hinsichtlich der im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans liegenden Gemeindeverbindungsstraße wird im Abschnitt 2.4 des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung PV-Anlage Koppenlohe/Gemeindeverbindungsstraße, Teil C: Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf vom 30.09.2025)“ ausgeführt, dass die Gemeindeverbindungsstraße bereits im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Darast und Umgebung“ geplant worden sei. Im Rahmen der vorliegenden 22. Änderung werde lediglich der Verlauf der Trasse neu festgesetzt.

Im Bereich des Wasserschutzgebietes Woringen wird sich somit der Trassenverlauf der geplanten Gemeindeverbindungsstraße gegenüber der 10. Änderung des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Darast und Umgebung“ nicht ändern. Durch die Festsetzungen im beabsichtigten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Darast und Umgebung – 22. Änderung PV Anlage Koppenlohe/Gemeindeverbindungsstraße“ bezüglich der geplanten Gemeindeverbindungsstraße ergibt sich deshalb keine neue oder stärkere Betroffenheit für das Wasserschutzgebiet Woringen.

Die geplante PV-Freiflächenanlage benötigt keinen Anschluss an eine Wasserversorgungsanlage (siehe Abschnitt 14 des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Darast und Umgebung – 22. Änderung PV-Anlage Koppenlohe/Gemeindeverbindungsstraße“, Teil C: Begründung mit Umweltbericht, Vorentwurf vom 30.09.2025).

Es bestehen daher keine Einwände gegen die im Betreff bezeichneten Bauleitplanungen.

2. Abwasserbeseitigung

Im Plangebiet fällt aufgrund der ausschließlichen Nutzung der Flächen zur Errichtung einer PV-Anlage kein häusliches Schmutzwasser an. Daher ist zur vorliegenden Bauleitplanung keine Stellungnahme hinsichtlich der Abwasserbeseitigung erforderlich.

3. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das auf den Solarmodulen der geplanten PV-Anlage anfallende Niederschlagswasser tropft frei von den Solarmodulen ab und versickert wie bisher breitflächig über die belebte Bodenzone. Es erfolgt daher keine gezielte erlaubnispflichtige Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer. Eine stoffliche Belastung des Niederschlagswassers durch die PV-Anlage ist nicht zu erwarten, da zur Reinigung der Solarmodule ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden darf.

4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

5. Kiesabbau

Lt. Planunterlagen soll auf der Rekultivierungsschicht der Kiesausbeute eine PV-Anlage errichtet werden.

Die [REDACTED] erhielt mit Bescheid vom 01.09.2009 i.d.F. vom 01.10.2024 die wasserrechtliche Erlaubnis auf dem

Grundstück Fl.Nr. 179/14 der Gemarkung Zell und mit Bescheid vom 23.01.2024 i.d.F. vom 28.07.2014 auf dem Grundstück Fl.Nr. 179 der Gemarkung Zell Kies abbauen und im Rahmen der Rekultivierung nach dem gültigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Darast und Umgebung“ mit Abraum (0,75 m) und Oberboden (0,25 m) verfüllen zu dürfen.

Die Rekultivierung sieht als Folgenutzung Dauergrünland und in Teilbereichen die Anpflanzung vor.

Abweichungen von den Gestattungen sind unter Planvorlage (3-fach) mit schriftlicher Antragstellung beim Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet Wasserrecht, zu beantragen, damit die wasserrechtlichen Bescheidr entsprechend geändert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Sachgebietsleiter



WWA Kempten – Rottachstraße 15 - 87439 Kempten

per Mail:
stellungnahmen@klingconsult.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 144-
27093/2025

Bearbeitung

Datum
25.11.2025

BP und GOP "Darast und Umgebung - 22. Änderung PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstr." und dazugehörige 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Markt Bad Grönenebach - Beteiligungsverfahren Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

2. Wasserversorgung/WSG

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung ist nicht notwendig.

Das Vorhaben befindet sich im direkten Umfeld der Wasserschutzgebiete Memmingen und Woringer Gruppe und in deren Einzugsgebiet.



3. Grundwasserstände

Die Grundwasserflurabstände liegen bei > 20 Metern.

4. Kiesabbau

Im Geltungsbereich liegen Flächen zum Rohstoffabbau. Der jeweilige Rekultivierungsplan ist weiterhin gültig. Zum Grundwasserschutz sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Umweltschonende Reinigung der Solarmodule (kein Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln)
- Flächenpflege als extensive Grünland (Mahd / Beweidung durch Schafe)

5. Siedlungsentwässerung

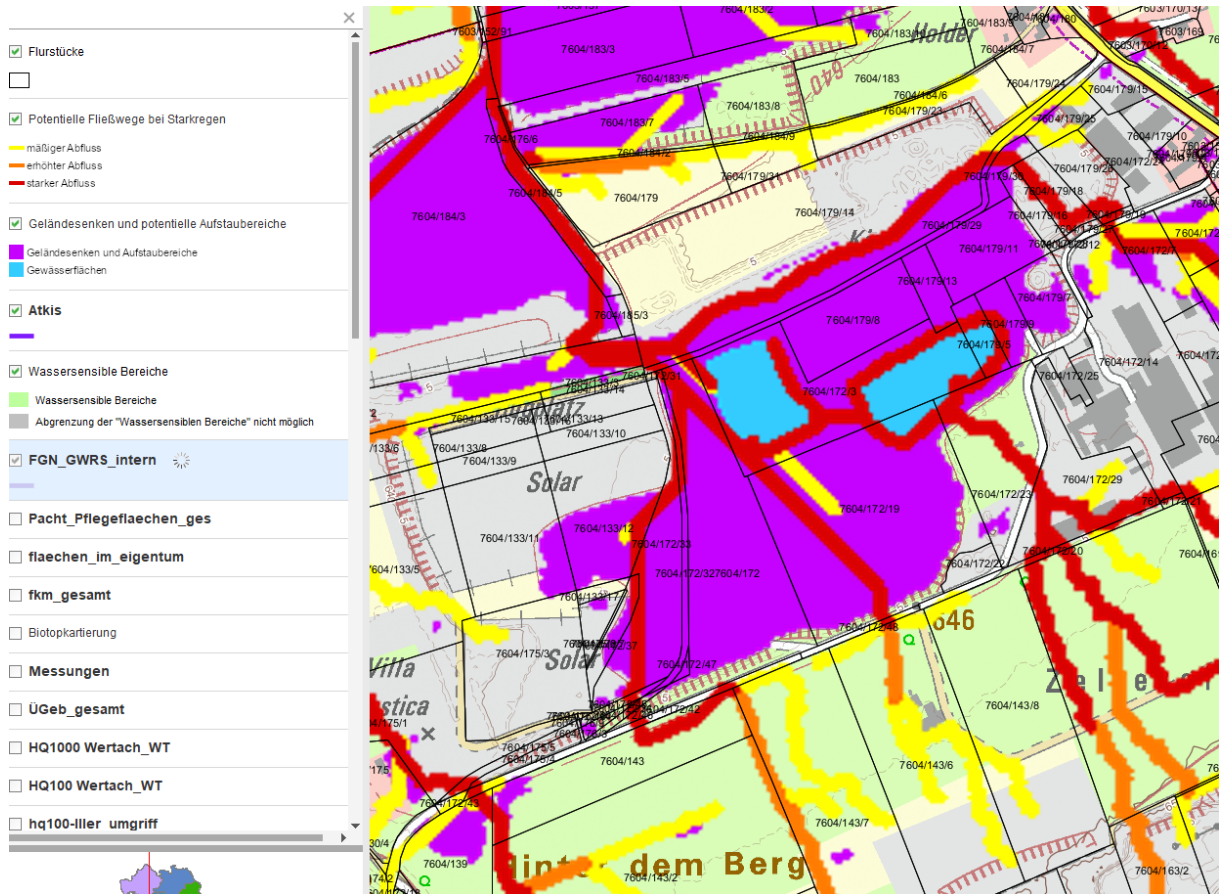
Mit den Ausführungen unter Punkt 2 der Hinweise besteht unsererseits Einverständnis.

6. Gewässer und Hochwasserschutz

Im Geltungsbereich der Bauleitplanung sind keine Gewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Bei Starkniederschlägen muss jedoch in Teil- und in Randbereichen teils mit mäßigem bis hin zu starkem Abfluss gerechnet werden (siehe Abbildung). Es dürfen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens keine Maßnahmen durchgeführt werden, welche eine nennenswerte Abflussveränderung zu Ungunsten Dritter mit sich bringen. Um einer Verklausungsgefahr vorzubeugen, sollte daher die Unterkante der Zaunanlage mindestens 0,20 m höher als die Geländeoberfläche angeordnet werden.

Zudem befindet sich Teilbereiche des Geltungsbereiches in Geländesenken mit potenziellen Aufstaubereichen (siehe Abbildung). Es dürfen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens keine Retentionsraumverluste geschaffen werden. Ggf. sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Elektronische Anlagenteile in den Abfluss- und Aufstaubereichen sollten hochwassersicher angeordnet werden.



Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

[Redacted Signature]

Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen